

Infoblatt Kanalreinigung

Warum?

Das öffentliche Kanalnetz wird nach einem bedarfsgerechten Spülplan und den gesetzlichen Vorgaben gereinigt. Dabei werden auch Aspekte wie Geruchsbildung und Ablagerungen beachtet.

Wer?

Die SELH AöR verfügt über ein eigenes Spülfahrzeug, beauftragt aber auch Fremdunternehmen. Gespült wird in der Regel der öffentliche Kanal. Die Anschlussleitungen sind privat.

(vgl. <http://www.selh.de/aufgaben/private-entwaesserung.html>)

Wie?

Gespült wird mit einem Hochdruckspülkombinationsfahrzeug. Ein Druckschlauch mit Spülkopf wird über den öffentlichen Revisionsschacht, vorwiegend in der Straße liegend, in den Kanal eingebracht. Der Spülkopf zieht sich mittels Rückstoßes, des mit Hochdruck eingebrachten Wassers, in den Kanal. In der Regel wird er gegen die Fließrichtung des Abwassers eingebracht. Nach dem Erreichen des nächsten Schachtes, wird die Düse mit einer Motorwinde zurückgezogen. Dabei wird weiterhin Schmutz von der Kanalwand entfernt. Am Schacht wird dauerhaft das ankommende verschmutzte Wasser abgesaugt, im Fahrzeug aufbereitet und wieder eingesetzt.

Was passiert beim Spülen?

Beim Zurückziehen des Spülschlauches entsteht an der Düse ein Überdruck, dahinter jedoch ein Unterdruck. Dieser Unterschied wird durch zuströmende und entweichende Luft an den Revisionsschächten ausgeglichen. Da das öffentliche und das private Kanalnetz aber ein verbundenes System darstellt und sich Luft den einfachsten Weg zum Druckausgleich sucht, findet der Druckausgleich auch über die an diesem Kanal angeschlossenen privaten Revisionsschächte und den privaten Dachentlüftungen statt.

Welche Auswirkungen kann man merken und wie sollte man reagieren?

1. Rauschen im Geruchsverschluss der Toilette/Dusche

Alles normal, die Anschlussleitungen scheinen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu sein.

2. Üble Gerüche im Haus/in der Wohnung

Der Unterdruck (siehe Wie?) konnte nicht ausgeglichen werden, dadurch wurde der Geruchsverschluss leer gezogen. Damit kann Luft aus der Kanalisation in die Wohnung gelangen. Lassen Sie Wasser laufen, spülen Sie die Toilette, leiten Sie Wasser in die Bodenabläufe. Nun ist der Geruchsverschluss wieder mit Wasser gefüllt und die Luft kann nicht mehr entweichen. Eine Überprüfung der Hausentwässerung, speziell der Entlüftung über Dach durch Ihren Installateur wird empfohlen.

3. Austretendes Wasser aus einem Geruchsverschluss

Ihre Entlüftung über Dach scheint nicht ausreichend oder defekt zu sein. Kontaktieren Sie Ihren Installateur.

4. Austritt von Fäkalien aus der Toilette

Es liegt eine Störung (z. B. Verstopfung, starke Ablagerungen) in Ihren Anschlussleitungen vor. Sie sollten die Anschlussleitungen von einer Fachfirma mittels TV-Untersuchung inspizieren lassen.

(vgl. <http://www.selh.de/aufgaben/private-entwaesserung/zustands-und-funktionspruefung.html>)

Wann ist man betroffen?

Einige öffentliche Abwasserkanäle verlaufen über private Grundstücke, so dass das Betreten der Grundstücke teilweise notwendig werden kann. Es wird sich bemüht, möglichst weite Strecken von der Straße aus zu spülen.

Generell sind Bedienstete und Beauftragte der SELH AöR berechtigt die Grundstücke im Entwässerungsgebiet der SELH AöR zu betreten, soweit dies zum Zwecke der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich ist¹. In der Regel werden Sie kurzfristig informiert, d. h. es wird an Ihrer Haustür geschellt, bevor das Grundstück betreten wird. Sollten wir nicht auf das Grundstück gelangen können, werden Sie schriftlich informiert und um Terminabsprache gebeten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass öffentliche Revisionsschächte generell ständig frei und zugänglich gehalten werden müssen².

Ansprechpartner:	Dieter Dowy
Telefon	02351 6632-115
Telefax	02351 6632-215
E-Mail	dieter.dowy@selh.de

¹ § 18 Absatz 3 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- für das Entsorgungsgebiet der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) vom 12.12.2019 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.12.2022

² § 1 Absatz 4 Entwässerungssatzung